

Deutsche Lautengesellschaft e.V.

Matthias Schneider,
 Sandplackenstr. 13
 60488 Frankfurt a. M.
 E-mail: lautengesellschaft@lautengesellschaft.de
 Bankverbindung: **Sparkasse Markgräferland**
IBAN: DE22 6835 1865 0007 1311 39
BIC: SOLADES1MGL

Mietvertrag

zwischen

<p>Vermieter: Deutsche Lautengesellschaft (DLG) e.V. vertreten durch: Name: Emmerich Vorname: Wolfgang Straße: Reuterstr. 51 Ort: 12047 Berlin Tel.: 030 6126731 E-mail: info@zupfinstrumente-emmerich.de FAX:</p>	<p>Mieterin/Mieter: Name: Vorname: Straße: Ort: Tel.: E-mail: FAX:</p>
---	--

Folgendes Instrument wird vom Vermieter an den Mieter für maximal 3 Monate vermietet (falls nach 3 Monaten kein weiterer Interessent vorhanden ist, kann die Ausleihdauer auf bis zu insgesamt 6 Monate ausgedehnt werden):

Arciliuto – Muschel nach Pietro Raillich 1669

gebaut 2015 von Wolfgang Emmerich

Mensur: 64,5/121,5 cm

Griffbrettlänge 29,5 cm , Breite (am Sattel) 7,5 cm

Fichtendecke mit Ebenholzrandeinlage , 45/29,3 cm

9 Griffbrettbünde , 3 Deckenbünde

21 Wirbel (13 und 8)

21-spänige Gelbe-Zeder-muschel mit Ebenholzadern

Der dazu gehörige Koffer (gebaut von Holger Götz) ist ausgeschlagen mit weinrotem Samt



Die Mietgebühr beträgt monatlich: 40,- Euro für Nicht-Mitglieder der DLG e.V.
32,- Euro für Mitglieder der DLG e.V.
Die Höhe der Kautions beläuft sich auf : 350,- Euro für Nicht-Mitglieder der DLG e.V.
280,- Euro für Mitglieder der DLG e.V.
(Nicht zutreffende Beträge sind zu streichen.)

Der Kautionsbetrag ist auf das oben angegebene Konto der DLG e.V. einzuzahlen.

Der Mietvertrag beginnt am:.....
und endet am:.....

Sollte zum Ende des Mietzeitraums keine anderweitige Reservierung für das Instrument vorliegen, kann der Mietvertrag jeweils um einen Monat bis zu insgesamt 6 Monaten verlängert werden.

Die DLG e.V. hat für das Instrument eine Instrumente-Versicherung abgeschlossen. Der Versicherungsumfang ist der Anlage zu entnehmen.

Die beigefügten Mietregelungen sind Gegenstand des Vertrages.

Das Instrument kann käuflich erworben werden.

Die Zustandsbeschreibung des Instrumentes (beigefügt) wurde
am: durch:.....
gefertigt.

Ansprechpartner:

WOLFGANG EMMERICH - Werkstatt für Historische Musikinstrumente
Reuterstraße 51
12047 Berlin
Tel.: 030-612 67 31
e-mail: info@zupfinstrumente-emmerich.de
internet: www.zupfinstrumente-emmerich

.....
Datum, Ort,
Unterschrift
Vertreterin/Vertreter der DLG e.V.

.....
Datum, Ort,
Unterschrift
Mieterin/Mieter
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Ausfertigungen:

einmal für die Mieterin/den Mieter

einmal für die Vertreterin/den Vertreter der DLG e.V.

MIETREGELUNGEN

1. Allgemein

Unser Verleihangebot richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Die Mitgliedschaft in der DLG e.V. ist nicht Voraussetzung für das Leihen eines Instruments, wird aber natürlich begrüßt. Ausgeschlossen ist ein Verleih der Instrumente zu gewerblichen Zwecken. Die Weitergabe des Instruments an Dritte ist nicht zulässig. Die Auslieferung des Instruments erfolgt in grundsätzlich spielbereitem Zustand. Das Instrument wird Ihnen mit einem Saitenbezug ausgeliefert, von dem auszugehen ist, dass er die maximale Leihdauer von 6 Monaten (Ausnahme siehe 2. Mietdauer) halten wird, selbst wenn er schon Gebrauchsspuren aufweist.

2. Mietdauer

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf eines Monats jeweils um einen weiteren Monat. Die Höchstmietdauer beträgt 6 Monate. Sollte nach Ablauf dieser Zeit keine Reservierung für das Instrument vorliegen, kann der Vertrag jeweils monatlich verlängert werden.

3. Höhe der Miete

Die Höhe der monatlichen Miete ist auf S. 1 des Mietvertrages angegeben.

4. Kautions

Vor dem Versand/der Aushändigung eines Leihinstruments wird einmalig eine Kautions des Mieters/der Mieterin in Höhe von 10% des jeweiligen Instrumentenwertes fällig. Diese Kautions wird nach Rückgabe des Instrumentes vollständig zurückerstattet, insofern sich dieses in einwandfreiem Zustand befindet. Bei Erwerb eines Leihinstruments wird die Kautions in voller Höhe angerechnet.

Die Höhe der Kautions ist auf S. 1 des Mietvertrages angegeben.

5. Fälligkeit der Miete

Die erste Miete wird mit Zusendung des Leihinstrumentes fällig. Alle nach dem 25. Kalendertag eines Monats ausgelieferten Instrumente sind für den restlichen Auslieferungsmonat mietfrei. Die weiteren Mieten werden jeweils am ersten Kalendertag des nachfolgenden Monats automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Wird die Abbuchung nicht eingelöst, muss der fällige Betrag plus 3,- Euro Bankgebühr und 10,- Bearbeitungsgebühr bis spätestens Monatsmitte anderweitig auf das angegebene Konto eingegangen sein. Ab der 3. Woche Verzug werden zusätzlich 5,- Euro Mahngebühr fällig. Nach 4 Wochen Verzug muss das Instrument zurückgegeben werden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen mit dem Betreuer des Instruments getroffen wurden. Spätestens nach 6 Wochen Verzug wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

6. Zahlungsverpflichtung bei vorzeitiger Rückgabe

Bei vorzeitiger Rückgabe des Instruments bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Miete für den laufenden Monat.

7. Auslieferung/Aushändigung des Instruments

Der Regelweg ist die Abholung beim Ansprechpartner für das Instrument. Das Instrument kann aber auch auf Wunsch der Mieterin/des Mieters mit einem mit einem Transportunternehmen unseres Vertrauens, das unter den Gesichtspunkten Zuverlässigkeit, Transportsicherheit und günstiger Preis ausgewählt wird, angeliefert werden. Die Versandkosten für die Zustellung von Leihinstrumenten gehen zu Lasten des Mieters. Die Auslieferung des Instruments erfolgt in grundsätzlich spielbereitem Zustand. Der Lieferung beigelegt ist ein Zustandsprotokoll (vgl. Ziffer 12), der vom Ansprechpartner für die DLG e.V. unterzeichnete Vertrag sowie eine Kopie der Versicherungsbedingungen (vgl. 8. Versicherung des Instruments).

Hinweis: Der Inhalt der Lieferung ist bei sichtbarer Beschädigung der Verpackung unbedingt im Beisein des Spediteurs zu überprüfen, da Sie mit Ihrer Unterschrift beim Empfang dem Transportunternehmen den einwandfreien Zustand der Verpackung quittieren und eventuell Schadensersatzansprüche verlieren. Sollte das Instrument beschädigt bei der Mieterin/dem Mieter ankommen, ist dieser Schaden auch beim Ansprechpartner für das Instrument umgehend zu melden.

8. Versicherung des Instruments

Die DLG e.V. hat für die Instrumente im Verleihfundus eine Instrumente-Versicherung bei den Mannheimer Versicherungen im Rahmen des Paketes „SINFONIMA“ abgeschlossen. Damit ist eine Reihe von Risiken abgedeckt.

Dem Versicherungsträger muss Name und Anschrift des Mieters/der Mieterin bekannt gegeben werden.

Eine Kopie der Versicherungsbedingungen erhalten Sie bei Abholung/mit Anlieferung des Instruments.

9. Pflege des Instruments/Saitenverschleiß/Schadensfall

Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, das Instrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Es ist insbesondere gegen die Einwirkung von Hitze, trockener Luft, plötzlichem Temperaturwechsel und Feuchtigkeit zu schützen. Ein Transport darf nur in dem dazugehörigen Koffer erfolgen. Sollte das Instrument zu Schaden kommen, ist umgehend der Ansprechpartner zu informieren. Er wird dem Mieter/der Mieterin eine geeignete Werkstatt für die Reparatur nennen, wenn er sie nicht selber übernimmt. Ein Verlust des Instrumentes ist ebenfalls umgehend auch dem Ansprechpartner mitzuteilen.

Das Instrument wird mit einem Saitenbezug ausgeliefert, von dem auszugehen ist, dass er die maximale Leihdauer von 6 Monaten halten wird, selbst wenn er schon Gebrauchsspuren aufweist. Ergänzungen des Saitenbezuges nach einem Saitenriss sind nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner auf eigene Kosten des Mieters vorzunehmen. Der Ansprechpartner teilt die notwendigen Daten für die zu ersetzende Saite mit und nennt Bezugsquellen.

Beigefügte Hinweise zur Pflege des Instrumentes sind zu beachten.

10. Kauf des Instruments

Das Leihinstrument kann jederzeit auch ganz übernehmen werden, wenn es nicht ausschließlich zum Verleih vorgesehen ist. Bei Kauf eines geliehenen Instrumentes werden bis zu 50% der bezahlten Monatsmieten plus hinterlegter Kauti- on auf den Kaufpreis angerechnet. Bei Kaufinteresse ist der Ansprechpartner zu kontaktieren.

11. Rückgabe des Instruments/Kündigung des Vertrages

Nach Ablauf der 3-monatigen Mindestvertragslaufzeit kann der Mieter/die Mieterin den Vertrag jederzeit frist- und kommentarlos kündigen. Die Kündigung wird durch die Rückgabe des ausgeliehenen Instrumentes an den Ansprechpartner durch persönliche Abgabe oder Zustellung durch ein geeignetes Transportunternehmen zu Lasten des Mieters/der Mieterin sofort wirksam. Das Instrument muss für den Versand durch das Transportunternehmen in der gleichen Weise verpackt sein, wie die Mieterin/der Mieter es bei Anlieferung erhalten hat. (Hinweis: im Zweifelsfalle vergewissern Sie sich bitte beim Ansprechpartner für das Instrument noch einmal über die korrekte Verpackung!) Gültig als Kündigungstermin ist der Tag des Empfangs beim Ansprechpartner. Trifft das Instrument vor dem 1. eines Monats ein, wird für den kommenden Monat nicht mehr abgebucht.

Sobald ein gekündigtes Leihinstrument eintrifft, wird es auf seinen Zustand hin geprüft. Werden bei Abgabe des Instrumentes Schäden festgestellt, die nicht durch die von der DLG e.V. abgeschlossene Versicherung gedeckt sind, steht der Mieter/die Mieterin hierfür in der vollen Haftung (vgl. Ziffer 8).

Bei einem eventuellen Wertverlust durch Beschädigungen, die das Aussehen des Instrumentes, nicht jedoch seine Funktionstüchtigkeit betreffen (z.B. Lackschäden, tiefe Kratzer etc.), kann ein Teil der Kauti- on zur Wiederherstellung eines optisch ansprechenden Aussehens des Instruments einbehalten werden.

Der Mieter/die Mieterin erhält per E-mail (ersatzweise per Brief) das Ergebnis der fachkundigen Überprüfung (Zustandsprotokoll), eine Kündigungsbestätigung und ggf. eine Angabe zu den fälligen Wiederherstellungskosten.

Sollte es Hinweise geben, dass das Instrument vom Mieter/der Mieterin unsachgemäß oder nicht zweckbestimmt genutzt wird, behält sich die DLG e.V. das Recht der jederzeitigen frist- und kommentarlos Kündigung des Vertrages vor. Das Instrument ist in einem solchen Falle umgehend beim Ansprechpartner abzuliefern (persönliche Abgabe oder Zustellung durch ein geeignetes Transportunternehmen zu Lasten des Mieters/der Mieterin).

12. Zustandsprotokoll

Zum Instrument gehört ein Zustandsprotokoll. Das Zustandsprotokoll wird vom Ansprechpartner gefertigt bei Abgabe des Instruments. Eine Kopie davon erhält der ehemalige Mieter/die ehemalige Mieterin. Sollten Schönheitsreparaturen oder Reparaturarbeiten erforderlich gewesen sein, um das Instrument wieder in einen spielbereiten Zustand zu versetzen, wird nach Abschluss der Arbeiten ein weiteres Zustandsprotokoll gefertigt. Der Mieter/die Mieterin erhält zusammen mit dem Instrument bei Auslieferung eine Kopie des aktuellen Zustandsprotokolls.

13. Mietvertrag

Der Mietvertrag ist vom Vermieter durch seinen Beauftragten, den Ansprechpartner, sowie vom Mieter/von der Mieterin zu unterzeichnen. Bei minderjährigen Mietern/Mieterinnen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung des Mietvertrages. Bestandteil des Mietvertrages sind die „Mietregelung für Musikinstrumente der Deutschen Lautengesellschaft e.V.“ sowie das Zustandsprotokoll.

PFLEGEHINWEISE

Musikinstrumente aus Holz sind besonders empfindlich. Holz verhält sich ähnlich wie ein Schwamm. Wenn es trocknet, schrumpft es zusammen, wenn es Feuchtigkeit aufnimmt, dehnt es sich. Dadurch entstehen teilweise hohe Spannungen innerhalb des Instrumentes, die zu Rissen führen können.

Diese Grundregeln sind zu beachten:

Das Instrument nicht in einer trockenen Umgebung lagern!

Das Instrument nicht in einer zu feuchten Umgebung lagern oder gar nass werden lassen!

Das Instrument keiner direkten Wärmequelle (z.B. Nähe von Heizkörpern, lange direkte Sonneneinstrahlung etwa im Auto, hinter Zimmerfensterscheiben oder im Freien) aussetzen!

Stark beheizte Wohnräume im Winter stellen ein besonderes Risiko dar, das durch Luftbefeuchter oder aber Lagerung des Instrumentes in nicht beheizten Räumen gemindert werden kann. Es gibt einfache, kostengünstige Hygrometer, mit denen Sie die Luftfeuchtigkeit in Ihren Räumen überprüfen können, um dann ggf. Maßnahmen einzuleiten. Die Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 50 und 75 % liegen. Kritisch wird es unter 40 und oberhalb von 90%.

Den Lack des Instruments pflegt man, wenn überhaupt, mit einem leicht angefeuchteten Tuch ohne Zusätze. Auf gar keinen Fall sind Möbelpolituren zu verwenden, da sie häufig Lösungsmittel enthalten. Es gibt für Instrumentenlacke spezielle Polituren, die im Musikalienhandel erhältlich sind. Es ist das Beste, Sie überlassen auch die Lackpflege uns!

ZUSTANDSPROTOKOLL

Instrument:

Arciliuto – Muschel nach Pietro Raillich 1669

gebaut 2015 von Wolfgang Emmerich

Mensur: 64,5/121,5 cm

Griffbrettlänge 29,5 cm , Breite (am Sattel) 7,5 cm

Fichtendecke mit Ebenholzrandeinlage , 45/29,3 cm

9 Griffbrettbünde , 3 Deckenbünde

21 Wirbel (13 und 8)

21-spänige Gelbe-Zeder-muschel mit Ebenholzadern

Der dazu gehörige Koffer (gebaut von Holger Götz) ist ausgeschlagen mit weinrotem Samt

Wirbelkasten:

Wirbel:

Hals:

Bünde:

Saiten:

Decke:

Muschel:

Kasten:

Weitere Hinweise:

Das Zustandsprotokoll wurde gefertigt

von:.....

am:

in:

.....
(Unterschrift)